

Öffentliche Bekanntmachung

12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 06.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

12. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen:

Ausweisung einer Wohnbaufläche „Schwärze“ und Herausnahme genehmigter Wohnbaufläche als Flächenkompensation in der Gemeinde Rottenacker.

13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen:

Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Brühlwiesen“ in der Gemeinde Emerkingen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vorentwürfe der 12. - 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 06.07.2021) vom **26.07.2021** bis **06.09.2021** ausgelegt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe an der Fensterfront der Mediathek Munderkingen, Alter Schulhof 2, 89597 Munderkingen vom **26.07.2021** bis **06.09.2021** statt. **Die Planunterlagen hängen an der Fensterfront des Eingangs der Mediathek aus und können von außen gut eingesehen werden.**

Innerhalb dieser Frist besteht beim Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Auf Grund der Corona Pandemie bitten wir um vorherige Terminabstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Marc Walter (Tel. 07393/598230, mail: marc.walter@munderkingen.de).

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen zum Bauleitplanvorentwurf schriftlich oder während den Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstr. 7, 89597 Munderkingen zur Niederschrift vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Anregungen soll die volle Anschrift der Beteiligten und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Munderkingen, 15.07.2021

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender